

**„VOM KONFLIKT ZUR GEMEINSCHAFT“:
ANSATZPUNKTE UND MÖGLICHKEITEN
FÜR DEN WEITEREN ÖKUMENISCHEN PROZESS¹**

Kurt Cardinal Koch

Sehr verehrter Herr Präsident
Sehr verehrter Herr Generalsekretär
Sehr verehrte Schwestern und Brüder in Christus

Herzlich danke ich Ihnen für die Einladung, in dieser Ratsversammlung des Lutherischen Weltbundes zu Ihnen zu sprechen, und für die hohe Ehre, die Sie mir damit zuteil werden lassen. Der Anlass der heutigen Begegnung ist ein Vorausblick in die nähere Zukunft, nämlich auf das Jahr 2017, das an die Veröffentlichung der Thesen Martin Luthers zum Ablass vor fünfhundert Jahren erinnert, die allgemein als Beginn der Reformation betrachtet wird, freilich auch ein Vorausblick über das Jahr 2017 hinaus, indem wir nach Möglichkeiten für den weiteren ökumenischen Weg suchen wollen.

1. Gemeinsames Reformationsgedenken

Es entspricht der aufgrund der in den vergangenen fünfzig Jahren geführten Gespräche gewachsenen ökumenischen Sensibilität, dass Sie als Lutheraner das Reformationsgedenken nicht unter sich allein, sondern auch mit uns Katholiken gemeinsam begehen wollen. Die Katholische Kirche nimmt diese Einladung gerne an, wie dies bereits Papst Benedikt XVI. ausgesprochen hat. In seiner Ansprache bei der Sonderaudienz für die Delegation der Vereinigten Lutherischen Kirche Deutschlands am 24. Januar 2011 hat Papst Benedikt betont, dass zu diesem Anlass Lutheraner und Katholiken die Möglichkeit haben werden, „weltweit ein gemeinsames ökumenisches Gedenken zu begehen, weltweit um die Grundfragen zu ringen“, dies freilich nicht in „Form einer triumphalistischen Feier, sondern in gemeinsamem Bekenntnis zum dreifaltigen Gott, in gemeinsamem Gehorsam gegen unseren Herrn und sein Wort“.

Mit der Annahme der Einladung hat der Papst zugleich drei spezifische Erwartungen ausgesprochen, die wir gemeinsam bedenken wollen. Für ihn ist es erstens wichtig, dass bei diesem Gedenken das „gemeinsame Gebet und das innige Bitten an unseren Herrn Jesus Christus um Vergebung für das einander angetane Unrecht und für die Schuld an den Spaltungen“ einen wichtigen Platz einnehmen muss. Zu dieser Reinigung des Gedächtnisses und des Gewissens gehört für Papst Benedikt aber auch der „gegenseitige Austausch darüber, wie wir die 1500 Jahre bewerten, die der Reformation vorausgegangen und deshalb uns gemeinsam sind“. Und drittens hat Papst Benedikt hervorgehoben, dass es besonders wichtig ist, „gemeinsam beharrlich um Gottes Hilfe und den Beistand des Heiligen Geistes“ zu bitten, „um weitere Schritte auf die ersehnte Einheit hin zu gehen und nicht bloss im Erreichten zu verharren“².

Wenn wir diese ökumenische Rede von Papst Benedikt XVI. auf uns wirken lassen, werden wir unschwer die entscheidenden Schwerpunkte wieder finden, die auch in dem von der Lutherisch/Römisch-Katholischen Kommission für die Einheit erarbeiteten und nun veröffentlichten Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ enthalten sind, nämlich erstens Dankbarkeit und Freude über die gegenseitige Annäherung im Leben und im Glauben, die in

¹ Kurzvortrag vor der Ratsversammlung des Lutherischen Weltbundes in Genf am 17. Juni 2013.

² Benedikt XVI., Ansprache bei der Sonderaudienz für die Delegation der Vereinigten Evangelischen Kirche Deutschlands (VELKD) am 24. Januar 2011.

den vergangenen fünfzig Jahren auch im Rückblick auf die lange und gemeinsame Geschichte vor der Reformation möglich geworden ist, zweitens Klage und Busse für die Missverständnisse, Böswilligkeiten und Verletzungen, die wir uns in den vergangenen fünfhundert Jahren angetan haben, und drittens Hoffnung, dass das gemeinsame Reformationsgedenken uns die Möglichkeit schenken wird, weitere Schritte auf die erhoffte volle Einheit hin tun zu können.

2. Aushalten der historischen Konflikte

Zum gemeinsamen Gedenken an die Reformation gehört an erster Stelle auch, dass wir aufeinander hören, was dieses Gedenken für beide Seiten genauerhin bedeutet. Es ist verständlich, dass für Sie als Lutheraner die Freude über die reformatorische Wiederentdeckung vor allem des Evangeliums von der Rechtfertigung des Menschen allein in Gnade im Vordergrund steht. Diese Freude teilen wir Katholiken mit Ihnen; wir bitten Sie aber zugleich um Verständnis, dass das Reformationsgedenken für uns auch mit tiefem Schmerz verbunden ist, weil es zur Spaltung der Kirche und vielen negativen Auswirkungen geführt hat. Wenn das Kommissionsdokument den Titel „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ trägt, dann sind wir gemeinsam herausgefordert, nicht zu schnell zur „Gemeinschaft“ zu kommen, sondern auch den „Konflikt“ auszuhalten, und zwar vor allem in einer zweifachen Hinsicht.

Das entscheidende Anliegen der Reformation vor allem Martin Luthers lag erstens in einer durchgreifenden Reform der ganzen Kirche und gerade nicht in der Reformation im Sinne der mit ihr schliesslich zerbrochenen Einheit der Kirche und des Entstehens von neuen reformatorischen Kirchen. Wenn es Luther um eine umfassende Erneuerung der ganzen Kirche und nicht um die Entstehung von neuen Kirchen gegangen ist, dann muss man in der historischen Tatsache, dass die wahren Intentionen Luthers in der damaligen Zeit nicht zur Erfüllung gelangen konnten, nicht nur das Versagen der damaligen römischen Kirche erblicken, sondern auch das Nicht-Gelingen der Reformation selbst, wie mit Recht der evangelische Ökumeniker Wolfhart Pannenberg immer wieder in Erinnerung gerufen hat. In seiner Sicht lag den Reformatoren nichts ferner als die „Abtrennung evangelischer Sonderkirchen von der einen katholischen Kirche. Das Entstehen eines besonderen evangelischen Kirchentums war eine Notlösung; denn das ursprüngliche Ziel der Reformation war die Reform der ganzen Kirche.“³ Diese Sicht bedeutet umgekehrt, dass man das wirkliche Gelingen der Reformation erst von der Überwindung der ererbten Spaltungen in einer erneuerten Kirche aller Christen wird erwarten können, und dass es folglich beim Ökumenischen Bemühen um die Wiedergewinnung der Einheit um die Vollendung des Werkes der Reformatoren selbst geht. Diese Einsicht ist für mich vor allem deshalb wichtig, damit Lutheraner und Katholiken im Blick auf die ökumenische Wiederherstellung der kirchlichen Einheit gemeinsam bekennen können: „Nostra res agitur.“ Insofern darf man mit Recht von einem gemeinsamen Reformationsgedenken auch einen neuen mutigen Impuls für den Prozess der ökumenischen Annäherung erwarten.

Von „Konflikt“ muss zweitens auch im Blick auf die verhängnisvollen Folgelasten der Kirchenspaltung vor allem für die europäische Geschichte gesprochen werden. Wir Christen dürfen aus unserem historischen Bewusstsein die Tatsache nicht verdrängen, dass die neuzeitliche Säkularisierung und Privatisierung vom Christentum weithin selbst verschuldet worden ist. Denn sie ist zu verstehen als gewiss ungewollte und unbeabsichtigte, aber tragische Folgewirkung der abendländischen Kirchenspaltung im 16. Jahrhundert. Die Emanzipation der neuzeitlichen Kulturwelt zunächst von den Gegensätzen der unter sich

³ W. Pannenberg, Reformation und Einheit der Kirche, in: Ders., Ethik und Ekklesiologie. Gesammelte Aufsätze (Göttingen 1977) 254-267, zit. 255.

zerstrittenen Konfessionskirchen und letztlich vom Christentum überhaupt muss als Ergebnis und Erschöpfungsende der Kirchenspaltung und der anschliessenden blutigen Konfessionskriege des 16. und 17. Jahrhunderts, besonders des Dreissigjährigen Krieges, beurteilt werden. Weil in deren Folge das Christentum nur noch greifbar gewesen ist in der Gestalt der verschiedenen Konfessionen, die einander bis aufs Blut bekämpft haben, musste diese historische Konstellation zur unvermeidlichen Konsequenz haben, dass der konfessionelle Friede um den teuren Preis erkaufte werden musste, dass von den konfessionellen Differenzen und, in Fernwirkung, vom Christentum überhaupt abgesehen wurde, um dem gesellschaftlichen Frieden eine neue Basis geben zu können. Diese Einsicht muss wiederum umgekehrt bedeuten, dass die Wiedergewinnung der öffentlichen Sendung des Christentums die Überwindung der ererbten Spaltungen in der wieder gefundenen Einheit der Christen voraussetzt.

3. Wiederentdeckung der Gemeinschaft

Nur wenn wir im Blick auf das bevorstehende Reformationsgedenken den Mut aufbringen, uns den historischen Konflikten und ihren Folgelasten zu stellen, werden wir auch den geschichtlichen Weg zu mehr Gemeinschaft zwischen Lutheranern und Katholiken nachvollziehen können. Dieser Weg hat mit einer kritischen Überprüfung und Überwindung des traditionellen polemischen katholischen Bildes von Martin Luther begonnen, das bereits zu seinen Lebzeiten von Johannes Cochläus, der Luther als Zerstörer des Christentums und als Verderber der Moral inkriminiert hat, vertreten und zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts von Heinrich Suso Denifle nochmals aufgegriffen worden ist. Eine entscheidende Wende im Ringen um ein historisch adäquates und auch theologisch angemessenes Lutherbild in der katholischen Lutherforschung hat eigentlich erst der katholische Historiker Joseph Lortz mit seiner berühmt gewordenen These eingeleitet, Luther habe in sich selbst einen Katholizismus niedergezogen, „der nicht katholisch war“⁴.

Damit einher ist in der protestantischen Geschichtsschreibung das Bemühen um ein gerechteres Bild des Mittelalters und der Katholischen Kirche in dieser Zeit gegangen, so dass sich gezeigt hat, dass auf der einen Seite das Mittelalter keineswegs so dunkel gewesen ist, wie es zu lange und zu gerne gezeichnet worden ist, und dass Martin Luther viel mehr im mittelalterlichen Denken beheimatet gewesen ist, als man zugestanden hat, was sich vor allem in seiner weitgehenden apokalyptischen Gestimmtheit anzeigt, in der er in den meisten seiner Gegner den Teufel am Werk gesehen hat. Auf diesem Hintergrund ist es schliesslich möglich geworden, auch unbefangen die Schattenseiten im Leben und Wirken Martin Luthers beim Namen zu nennen wie seine immer deftiger werdenden Attacken gegen die Katholische Kirche und vor allem gegen das Papsttum, seine Befürwortung und theologische Rechtfertigung der Verfolgung der Täufer durch lutherische Obrigkeiten, seine heftigen Angriffe gegen die Bauern während des Bauernkrieges und seine gehässigen Äusserungen über die Juden.

Diese selbstkritische Einstellung von lutherischen Theologen zu Martin Luther und der Wittenberger Reformation hat aber die Entwicklung eines im Ganzen doch positiven katholischen Lutherbildes nicht behindert, sondern im Gegenteil gefördert. Dies zeigt sich beispielsweise in der Stellungnahme der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission zum Augsburger Bekenntnis im Jahre 1980 mit dem Titel „Alle unter einem Christus“, mit der ein gemeinsames Verständnis in grundlegenden Glaubensfragen bezeugt und dabei auf Jesus Christus als die lebendige Mitte des christlichen

⁴ J. Lortz, Die Reformation in Deutschland (Freiburg i. Br. 1949) 176.

Glaubens verwiesen wird.⁵ Anlässlich der 500. Wiederkehr des Geburtstages von Martin Luther im Jahre 1983 sind ebenfalls wesentliche Anliegen des Reformators Luther in ökumenischer Gemeinschaft in der Überzeugung gewürdigt worden: „Weder die evangelische noch die katholische Christenheit kann an der Gestalt und an der Botschaft dieses Menschen vorbeigehen.“ Die besondere ökumenische Bedeutung Martin Luthers ist dabei mit der Ehrenbezeichnung „Zeuge des Evangeliums“ zum Ausdruck gebracht worden.⁶ Diese positive Würdigung von Person und Werk Luthers haben schliesslich auch verschiedene Päpste aufgegriffen, vor allem Papst Johannes Paul II. während seines Deutschlandbesuchs im Jahre 1996 und Papst Benedikt XVI. bei seinem Besuch im Jahre 2011 im Augustinerkloster Erfurt, wo er in besonderer Weise die Christozentrik der Spiritualität Luthers und seine leidenschaftliche Gottsuche gewürdigt hat: „Was ihn umtrieb, war die Frage nach Gott, die tiefe Leidenschaft und Triebfeder seines Lebens und seines ganzen Weges gewesen ist.“⁷

Bereits früh, nämlich im Jahre 1970, hat sich der zweite Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kardinal Johannes Willebrands, in seinem Grundsatzreferat bei der fünften Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Evian-les-Bains in positiver Weise zu Martin Luther geäußert, und zwar in der Überzeugung, dass eine „gerechtere Beurteilung der Person und des Werkes Martin Luthers“ von katholischer Seite ein notwendiger Weg ist, „um die verlorengegangene Einheit wiederherzustellen“. In dieser Grundhaltung hat Kardinal Willenbrands den Reformator sogar als Lehrer des Glaubens gewürdigt: „Er mag uns darin gemeinsamer Lehrer sein, dass Gott stets Herr bleiben muss und dass unsere wichtigste menschliche Antwort absolutes Vertrauen und die Anbetung Gottes zu bleiben hat.“⁸

4. Bedeutung des Dokuments und weiterführende Fragen

Es ist damals freilich noch nicht wirklich möglich gewesen, auf die Theologie Martin Luthers in katholischer Sicht in umfassender Weise einzugehen. Dies jedoch geschieht im neuen Dokument der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, das heute der Öffentlichkeit vorgestellt und übergeben wird. Der grosse Fortschritt dieses Dokumentes und sein wesentliches Verdienst bestehen darin, dass es sich in ökumenischer Gemeinschaft zu zentralen Aspekten der Theologie Martin Luthers äussert, und zwar vor allem zu den kontroverstheologisch strittigen Fragen der Rechtfertigungslehre, der Eucharistie, des kirchlichen Amtes und des Verhältnisses von Schrift und Tradition.

In verdienstvoller Weise wird damit gesammelt und eingebracht, was sich in den vergangenen ökumenischen Dialogen als Gemeinsamkeit im Glaubensverständnis herausgestellt hat. Diese Aufgabe erweist sich heute als besonders vordringlich angesichts jener Gefährdung des ökumenischen Bemühens, die heute nicht selten festgestellt werden muss und die der evangelische Ökumeniker Harding Meyer als „Gefahr des ökumenischen Vergessens“ benannt hat, dass nämlich „alles im Dialog schon Gelungene ungewiss wird und uns wieder entgleitet, dass das schon Erreichte versickert und sich wieder verflüchtigt, so, als wäre es nie gewesen“⁹. Diese Gefährdung ist dabei beinahe in allen Kirchen und kirchlichen

⁵ Alle unter einem Christus. Stellungnahme der Gemeinsamen Römisch-katholischen / Evangelisch-lutherischen Kommission zum Augsburger Bekenntnis, 1980, in: H. Meyer, H. J. Urban, L. Vischer (Hrsg.), Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene 1931-1982 (Paderborn – Frankfurt a. M. 1983) 323-328.

⁶ Martin Luther – Zeuge Jesu Christi. Wort der Gemeinsamen Römisch-katholischen / Evangelisch-lutherischen Kommission anlässlich des 500. Geburtstages Martin Luthers, 1983, in: H. Meyer, D. Papandreou, H. J. Urban, L. Vischer (Hrsg.), Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene. Band 2: 1982-1990 (Paderborn – Frankfurt a. M. 1992) 444-451, zit. 444.

⁷ Benedikt XVI., Begegnung mit Vertretern des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) im Augustinerkloster Erfurt am 23. September 2011.

⁸ J. Kardinal Willebrands, Gesandt in die Welt, in: Ders., Mandatum Unitatis. Beiträge zur Ökumene (Paderborn 1989) 112–125, zit. 124.

⁹ H. Meyer, Ökumenische Perspektiven aus evangelischer Sicht, in: J. Krüger und J.-M. Kruse (Hrsg.), Unus fons, unus spiritus, una fides. Ökumene in Rom. Erfahrungen, Begegnungen, Perspektiven der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Rom (Karlsruhe 2010) 214-234, zit. 234.

Gemeinschaften zu beobachten, so dass es zur Ehrlichkeit in der ökumenischen Begegnung gehören muss, einzugestehen, dass alle Kirchen ihre diesbezüglich ökumenischen Irritationen kennen, und deshalb eingleisige Schuldzuweisungen zu unterlassen. Indem im Dokument der gemeinsamen Kommission die Ergebnisse der ökumenischen Dialoge zwischen Lutheranern und Katholiken gesammelt sind, kann es gleichsam als „In-via-Erklärung“ dienen, die festhält, was bereits an Gemeinsamkeit erreicht worden ist und hinter das nicht mehr zurück gegangen werden sollte.

Es kann nun freilich, zumal angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit, nicht meine Aufgabe sein, die diesbezüglich breiten Ausführungen im Dokument darzustellen und auf ihre Tragfähigkeit hin zu diskutieren. Die Rückfragen, die sich mir stellen und die ich nicht als Kritik, sondern in Weiterführung des Kommissionsdokumentes formuliere, zielen in eine prinzipiellere Richtung und sind zweifacher Art.

An erster Stelle erhebt sich die Frage, ob für die Feststellung von gemeinsamen Aussagen über grundlegende Glaubensfragen als Referenzpunkt die Theologie Martin Luthers allein genügen kann, oder ob nicht die lutherischen Bekenntnisschriften dazu die verlässlichere Grundlage abgeben würden. Denn es macht im Blick auf eine ökumenische Verständigung einen grundlegenden Unterschied aus, ob man zu einem einzelnen Theologen, und sei es selbst zu einem Reformator, oder zu kirchlichen Bekenntnissen Stellung nehmen soll. Wenn das Zweite zutrifft, dann hängt die Formulierung eines ökumenischen Konsenses zudem auch heute wesentlich vom Stellenwert ab, den sie in der betreffenden Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft innehaben. Es müsste deshalb dieselbe Voraussetzung moniert werden, die der damalige Kardinal Joseph Ratzinger im Zusammenhang mit der in den siebziger und achtziger Jahren geführten Diskussion um eine mögliche Anerkennung der Confessio Augustana, der grundlegenden Bekenntnisschrift des Luthertums, durch die Katholische Kirche namhaft gemacht hat, dass nämlich eine katholische Anerkennung des Augsburgischen Bekenntnisses ihre evangelische Anerkennung voraussetzt, nämlich die Anerkennung dessen, dass hier Kirche als Kirche lehren kann und lehrt: „Die evangelische <Anerkennung> wäre in jedem Fall die erste innere Voraussetzung einer katholischen Anerkennung und zugleich ein geistlicher Vorgang, der ökumenische Realität schaffen würde.“¹⁰

Daran schliesst sich die zweite Frage an, welches im heutigen Luthertum jene kirchlich anerkannten Bekenntnistexte sind, auf deren Grundlage ökumenische Konsense erreicht werden können. Diese Frage stellt sich deshalb, weil im Dokument der gemeinsamen Kommission auffällt, dass bei der Darstellung der katholischen Sicht nicht nur das Konzil von Trient, sondern auch die weitere Lehrentwicklung bis hin zum Zweiten Vatikanischen Konzil berücksichtigt wird, während die analoge Lehrentwicklung in den evangelischen Kirchen eher vernachlässigt wird. Da die lutherischen Kirchen seit der Reformation aber ebenfalls grundlegende Wandlungen durchgemacht haben und bei ihnen heute auch Distanzierungen von der Theologie Luthers in nicht unwesentlichen Punkten festzustellen sind, ist die katholische Seite berechtigt, darüber Bescheid zu erhalten, wo der heutige Bekenntnisstand in diesen Kirchen greifbar ist und mit welcher Autorität er ausgestattet ist.

5. Konsens in der Rechtfertigungslehre und seine Konsequenzen

Für die ökumenische Diskussion ist es dabei von grundlegender Bedeutung, dass zu verbindlichen Feststellungen von Konsensen Dokumente von ökumenischen Kommissionen noch nicht genügen können, sondern dass nur Texte weiterführen, die in den jeweiligen Kirchen wirklich rezipiert und von deren Leitungen autoritativ angenommen worden sind.

¹⁰ J. Kardinal Ratzinger, Klarstellungen zur Frage einer „Anerkennung“ der Confessio Augustana durch die katholische Kirche, in: Ders., Theologische Prinzipienlehre. Bausteine zur Fundamentaltheologie (München 1982) 230-240, zit. 235.

Darin darf und muss man die besondere Bedeutung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre wahrnehmen, die zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen am 31. Oktober 1999 in Augsburg vereinbart worden ist und über die Papst Johannes Paul II. geurteilt hat, sie stelle einen Meilenstein in der ökumenischen Begegnung zwischen Luthertum und Katholischer Kirche dar. Mit ihr konnte ein weitgehender Konsens in einer zentralen Frage erreicht werden, die im 16. Jahrhundert zur Reformation geführt hat.

Wie die damals verwendete Formel „Konsens in grundlegenden Wahrheiten der Rechtfertigungslehre“ zum Ausdruck bringt, ist damit aber noch kein voller Konsens über die Rechtfertigungslehre selbst und erst recht nicht über die Konsequenzen dieser Lehre vor allem für das Kirchenverständnis und die Amtsfrage erreicht worden. Dies aber bedeutet, dass sich die weiterhin verbleibenden Fragen im genaueren Verständnis dessen, was die Kirche ist, bündeln und folglich die theologische Klärung des Kirchenverständnisses zu den Haupttraktanden des ökumenischen Dialogs zwischen Lutheranern und Katholiken gehören muss, zumal mit der Reformation eine, wie Papst Benedikt XVI. zu urteilen pflegte, „neue Art, Kirche zu verstehen“, aufgebrochen ist.¹¹

Da diese Frage im Dokument der Gemeinsamen Kommission aus verständlichen Gründen noch zu marginal behandelt wird, liegt hier der entscheidende Ausgangspunkt vor, von dem aus der ökumenische Dialog weiter geführt werden kann und muss. Bei der Klärung der ekklesiologischen Problematik handelt es sich dabei freilich nicht um die isolierte Frage nach dem Wesen der Kirche; im Hintergrund dürfte vielmehr eine unterschiedliche Sicht des Verhältnisses zwischen dem göttlichen und menschlichen, beziehungsweise kirchlichen Handeln im Heilsgeschehen stehen. Genauerhin geht es dabei um die Frage, ob die Bedingungslosigkeit der Gnade Gottes, die das Herzstück des reformatorischen Rechtfertigungsglaubens ausmacht, die aber von Lutheranern und Katholiken gleichermaßen geglaubt wird, ein von der Gnade Gottes ermöglichtes und von ihr mitgetragenes Mittun des Menschen und der kirchlichen Gemeinschaft zulässt oder sogar freisetzt oder ob die *Alles-*Wirksamkeit Gottes auch die *Allein-*Wirksamkeit Gottes bedeutet, mit der auf menschlicher und kirchlicher Seite nur noch reine Passivität angenommen werden kann. Diese Frage spitzt sich nicht zufälligerweise in der Frage des kirchlichen Amtes zu, insofern sich hinter dem reformatorischen Protest gegen das katholische Verständnis des kirchlichen Amtes und überhaupt der kirchlich-institutionellen Vermittlungsgestalten der reformatorische Verdacht verbirgt, mit ihnen würden irdische Vermittlungen zwischen Gott und die Menschen gestellt. Mit anderen Worten geht es um die elementare Frage, ob ein sakramentales Kirchenverständnis, demgemäß Gottes Heilshandeln immer auch in der Vermittlung durch das Irdisch-Menschliche und das Kirchliche begegnet, theologisch begründet sein kann oder nicht. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, dass ein theologischer Konsens in dieser Frage, wie Theodor Dieter gezeigt hat, von der Theologie Martin Luthers her möglich ist¹², jedenfalls eher zu erreichen sein dürfte als vom heutigen Mainstream evangelischer Theologie her.

Im Blick auf die theologische Legitimität und ökumenische Möglichkeit eines sakramentalen Kirchenverständnisses lässt sich zusammenfassend sagen, dass nach der in den ökumenischen Dialogen zwischen Lutheranern und Katholiken möglich gewordenen Einigung über Grundfragen der Rechtfertigungslehre und dem erreichten Grundkonsens in der Lehre von der Taufe nun die ekklesiologischen Implikationen der Tauflehre auf der Tagesordnung der

¹¹ Benedikt XVI., Licht der Welt. Der Papst, die Kirche und die Zeichen der Zeit. Ein Gespräch mit Peter Seewald (Freiburg i. Br. 2010) 120.

¹² Vgl. Th. Dieter, Die Eucharistische Ekklesiologie Joseph Ratzingers – eine lutherische Perspektive, in: Ch. Schaller (Hrsg.), Kirche – Sakrament und Gemeinschaft. Zu Ekklesiologie und Ökumene bei Joseph Ratzinger = Ratzinger-Studien. Band 4 (Regensburg 2011) 276-316.

ökumenischen Gespräche stehen müssen. Dieser Thematik nimmt sich die Lutherisch/Römisch-katholische Kommission für die Einheit unter dem Arbeitstitel „Taufe und wachsende Kirchengemeinschaft“ seit einiger Zeit an und führt sie weiter. Diese Entscheidung ist sehr zu begrüßen, da sie einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg der ökumenischen Verständigung zwischen Lutheranern und Katholiken darstellt, der schliesslich einmünden könnte in die Erarbeitung einer künftigen, zur Gemeinsamen Erklärung über die Rechtfertigungslehre analogen, Gemeinsamen Erklärung über Kirche, Eucharistie und Amt.

Mit einer solchen Erklärung wäre ohne jeden Zweifel ein entscheidender Schritt auf dem Weg auf eine sichtbare Kirchengemeinschaft hin vollzogen, die das Ziel allen ökumenischen Bemühens ist und die neu bewusst zu machen ein wesentlicher Auftrag des bevorstehenden Reformationsgedenkens sein muss. Dafür bietet das Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ ein gutes Fundament und eine hilfreiche Wegweisung. Dafür bin ich dankbar und kann nur hoffen, dass es auf katholischer wie evangelischer Seite rezipiert wird, der wachsenden Kirchengemeinschaft zwischen Lutheranern und Katholiken dienen und dabei geschehen kann, was Papst Benedikt XVI. in seiner Ansprache an den Präsidenten des Lutherischen Weltbundes am 16. Dezember 2010 von der bevorstehenden Zeit erwartet: „In diesen Jahren, die zum 500. Jahrestag der Ereignisse von 1517 hinführen, sind Katholiken und Lutheraner dazu aufgerufen, erneut darüber nachzudenken, wohin uns unser Weg zur Einheit geführt hat, und den Herrn inständig um seine Leitung und Hilfe für die Zukunft zu bitten.“¹³

C:\Dokumente und Einstellungen\kurt.koch\Eigene Dateien\Dateien Kurt Koch\lutherischerweltbund2013.doc

¹³ Benedikt XVI., Ansprache an Bischof Munib A. Jounan, Präsident des Lutherischen Weltbundes am 16. Dezember 2010.